

Thomas Wagener

Betreff:

WG: Straßenverkehrsregelung Breslauer Straße 57

Von: Thomas Wagener

Gesendet: Donnerstag, 30. August 2012 18:50

An: 'verena-gierke@gmx.de'

Cc: Franz Kormann; Peter Selter

Betreff: WG: Straßenverkehrsregelung Breslauer Straße 57

Sehr geehrte Frau Gierke,

zunächst möchte ich Herrn Samtgemeindebürgermeister Selter entschuldigen. Er wird bis übernächste Woche nicht im Hause sein und kann daher Ihr Schreiben leider nicht persönlich beantworten oder zu einem Gespräch zur Verfügung stehen.

Aufgrund Ihrer Mitteilung habe ich heute nochmals die Breslauer Straße in gesamter Länge in Augenschein genommen. Sowohl von der Osnabrücker Straße wie auch vom Wegemühlenweg ist die Breslauer Straße deutlich als Zone 30 ausgewiesen. In beide Fahrrichtungen sorgen teils unübersichtliche Kreuzungsbereich mit Rechts-vor-Links-Regelung dafür, dass der Kraftfahrer regelmäßig auf vorrangigen Verkehr achten muss. Im Bereich des Spielplatzes wird die Fahrbahn durch eine Verkehrsinsel deutlich verengt. Der Spielplatz selbst ist selbstverständlich durch einen Zaun vom Gehweg und über den Gehweg von der Fahrbahn getrennt. Aufgrund meiner Kontrolle werde ich veranlassen, dass die Fahrbahnmarkierungen, die auf bestehende Rechts-vor-Links-Regelungen hinweisen, nochmals überprüft werden, damit sie gut erkennbar bleiben. Insgesamt muss ich jedoch feststellen, dass die gesamte Verkehrssituation bei Beachtung der erforderlichen Aufmerksamkeit keine deutlich höheren Geschwindigkeiten als die vorgeschriebenen 30 km/h zulässt. Dennoch überhöhte Geschwindigkeiten werden oftmals leider von Ortskundigen, häufig also von den Anwohner selbst, gefahren. Oft hilft hier schon die gezielte Ansprache und der freundliche Hinweis auf das Fehlverhalten, wie Sie es ja offensichtlich bereits tun.

Den Rückbau vorhandener Poller, wie Sie ihn durch die Aussage, jungen Fahrern brächten diese erst den richtigen Spaß, andeuten, halte ich im Sinne der Verkehrsberuhigung für das falsche Zeichen. Auch muss ich darauf hinweisen, dass es sich bei dem gesamten Wohngebiet um die Breslauer Straße um eine Zone 30 handelt, nicht etwa um eine Spielstraße. Ich bitte also um Beachtung, dass auf der Fahrbahn nach wie vor der (Kraft-)Verkehr Vorrang hat. Ein unbeaufsichtigtes Spielen auf der Straße oder eine unbeaufsichtigte Teilnahme von Kleinkindern am Straßenverkehr bleibt nach wie vor unmöglich.

Leider ist auch eine Sperrung der Breslauer Straße keine Alternative. Zwar würde dadurch sicherlich die Situation direkt vor Ihrem Grundstück deutlich entschärft, dies jedoch zulasten anderer Anlieger, etwa in der Jenaer Straße, da der Verkehr, insbesondere auch der Anwohnerverkehr, auf andere Straßen ausweichen müsste.

Ob es sich bei der Tatsache, dass gewählte Volksvertreter über städtebauliche Gestaltungen entscheiden, um „Behördenirrsinn“ handelt, möchte ich nicht entscheiden. Tatsächlich ist es jedoch so, dass die Verwaltung gehalten ist, die politischen Entscheidungswege einzuhalten und dies auch tun wird.

Mir ist durchaus klar, dass Sie aus der subjektiven Beobachtung vor Ort zu einer anderen Meinung kommen, als es mir aus ordnungsbehördlicher und städtebaulicher Sicht möglich ist. Ich bin überdies durchaus dankbar für Ihre Bemühungen um die Sicherheit an Ihrem Wohnort. Ich sehe jedoch keine Möglichkeit Ihnen unmittelbar zu helfen. Ich werde mir jedoch die Ergebnisse der seinerzeit durchgeführten Verkehrsüberwachung ansehen und mich dafür einsetzen, dass weitere Kontrollen stattfinden. Gerade Orte, an denen vermehrt Geschwindigkeitskontrollen stattfanden, werden in der Regel zumindest für einen gewissen Zeitraum mit angemessener Geschwindigkeit befahren.

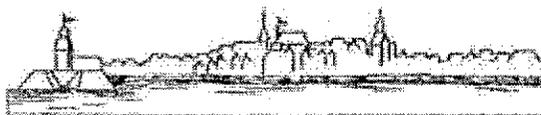
Selbstverständlich stehe ich Ihnen auch für ein persönliches Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wagener

Samtgemeinde Fürstenau
Fachdienst II
Bürgerservice und Soziales
Schloßplatz 1

49584 Fürstenau
Telefon 05901 / 9320-27
Telefax 05901 / 9320-12
Email wagener@fuerstenau.de
Homepage www.fuerstenau.de



Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Wir weisen darauf hin, dass die Kommunikation per E-Mail über das Internet unsicher ist, da unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation haben. Wir versenden daher keine vertraulichen Daten unverschlüsselt per E-Mail über das Internet.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Verena Gierke [mailto:verena-gierke@gmx.de]
Gesendet: Donnerstag, 30. August 2012 01:23
An: Info
Betreff: Straßenverkehrsregelung Breslauer Straße 57

Sehr geehrte Frau Kamper,
auf diesem Wege möchte ich Sie bitten, mir einen recht eiligen Termin mit Hr. Selter zu vereinbaren. Gerne auch erst telefonisch.
Folgendes Schreiben dürfen Sie Ihm vorab gerne übergeben.

Sehr geehrter Herr Selter,

wieder einmal geht es um die Geschwindigkeitsbegrenzung an der Breslauer Strasse.

Bereits vor 2 Jahren bin ich mehrmals bei Ihnen vorstellig geworden.

Resultat war eine Geschwindigkeitshinweisanlage (die erst nach einigen Tagen wirklich funktionierte) und eine Radarmessung (die nach meiner Einschätzung zu einer völlig falschen Uhrzeit durchgeführt wurde).

Das Ergebniss war nicht zufriedenstellend, ganz im Gegenteil: Momentan begeben sich mich mehrmals täglich auf die Strasse, um Autofahrer an das Tempolimit zu erinnern.

Den meisten Auto- und auch Rollerfahrern (wohl auch überwiegend Fürstenauer, jünger und auch älter) ist nicht bewußt das unsere Strasse eine 30 er Zone ist. Nicht einmal Hr. Gans konnte mir das auf Anhieb beantworten.

Zudem ist die Straßensituation geradezu einladend zum Rasen. Die "Beruhigungspöller" bringen erst den "richtigen Spaß" zum Gas geben für ganz junge Fahranfänger.

Die Spitzengeschwindigkeit würde ich in der Zeit ab 18.00 Uhr bis auf 60 h/km schätzen.

Wie viel bleibt bei einem Zusammenprall dann von einem Kind übrig?

Natürlich kann ich auch bei meinem 2 jährigen Sohn noch wieder die nächsten Jahre Obacht geben, ihn über die Straße begleiten!

Aber ist das meine Aufgabe, sollte er nicht gerade in einer verkehrsberuhigten Strasse mit 3 oder 4 Jahren selbstständig diese überqueren können?

Noch viel brisanter finde ich, das es eine der längsten Straßen Fürstenaus ist, deren Spielplatz nicht einmal minimal von der Straße zurückweicht und auch nicht mit Kopfsteinpflaster oder anderen Verkehrsbarrieren gesichert ist.

Kleine Kinder können sich nicht frei auf der Straße bewegen und diese schon gar nicht überqueren.

Vor ca. 30 Jahren war die Breslauer Strasse in Höhe Wanderweg nur durch eine Fußgängerbrücke verbunden.

Ich sehe keine Schwierigkeiten und auch keinen enormen finanziellen Aufwand darin, dieses einfach wieder rückgängig zu machen. Eine 3 geteilte Strassensperrung, die bei einer notwendigen Umleitung der Bundesstrasse zur Verkehrsumleitung kurzfristig wieder rückgängig gemacht werden könnte, wäre wahrscheinlich ein Arbeitsaufwand von max. 1 Woche.

Noch wahrscheinlicher und viel trauriger ist, das wohl erst etwas passieren muss, bevor gehandelt wird!

Der bürokratische Aufwand, die Kosten-Nutzenrechnung, die Abstimmung in einem Ausschuss, ...alles das ist nach typisch deutschem "Behördenirrsinn" wohl wieder vorrangig!

Ich warte gespannt auf baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen.

Verena Gierke